



Datenschutzordnung (DSO) Kultur- und Sportverein e.V.

Präambel

Der Kultur- und Sportverein e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation des Vereinslebens, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) zu erfüllen, Datenpannen zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, gibt sich der Verein nachstehende Datenschutz-Ordnung.

1.) Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen im Verein auf vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf privaten PCs der berechtigten Funktionsträger des Vereins.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Kultur- und Sportverein e.V. darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

2.) Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Anrede
- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Kultur- und Sportverein e.V. intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3.) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten gelöscht.

4.) Übermittlung von Daten bei der Mitgliederverwaltung

Als Mitglied des Hessischen Fußballverbandes & Landessportbund Hessen ist der Verein verpflichtet, seine Funktionsträger an den übergeordneten Dachverband zu melden. Die Datenweitergabe an den Dachverband stellt im Verhältnis zum Verein eine Datenübermittlung i.S.d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar. Übermittelt werden dabei insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Anrede
- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)



- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bezeichnung der Funktion im Verein

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung an den übergeordneten Dachverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen.

5.) Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Hessischen Fußballverbandes & Landessportbund Hessen kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den übergeordneten Dachverband übermitteln

Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Regional- / Bundesverbandes oder weiterer Dachorganisationen:

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Ehrungshistorie

Anmeldung zu Lehrgängen übergeordneter Dachverbände oder weiterer Dachorganisationen:

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Geburtsdatum

Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Regional- / Bundesverbandes oder weiterer Dachorganisationen:

- Vor- und Zuname

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse und Ehrungen. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Hessischen Fußballverband & Landessportbund Hessen von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen sowie Lehrgangsteilnahmen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.



Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Hessen zur Verfügung.

Zur Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten stellt dieser ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung. <https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>